

NATIONALRAT

03.3218

Interpellation Simoneschi-Cortesi Ohne Kenntnis kein Entscheid

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2003

Ich ersuche den Bundesrat, uns über die Lage der Schweiz namentlich über den Finanzhaushalt, gemessen an den Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes, zu informieren. Ebenfalls soll er uns in Kenntnis setzen über die wahrscheinliche wirtschaftliche wie finanzielle Entwicklung und über alle Sparmassnahmen, die notwendig sind, damit der Bundeshaushalt mittel- bis langfristig saniert werden kann, ohne aber dadurch den wirtschaftlichen Aufschwung zu beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende

Abate, Bader Elvira, Cavalli, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Lachat, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo (13)

Begründung

Mit unserer Wirtschaft wie auch mit dem Bundeshaushalt ist es nicht zum Besten bestellt.

Ein von schwachem oder gar von Nullwachstum geprägtes Jahrzehnt hat auch zu Erschütterungen in der Wirtschaft, und zwar sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor (vor allem in den Banken, Versicherungen, Treuhandfirmen) geführt. Darunter leiden auch die Finanzen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Das Parlament hat nun die schwierige Aufgabe, kurz- und längerfristige Entscheide zu fällen, um der Notsituation zu begegnen, aber auch um den Bundeshaushalt auf eine gesunde Basis zu stellen und für den wirtschaftlichen Aufschwung gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Damit wirklich die richtigen Massnahmen getroffen werden, ist es wichtig die Lage, in der sich der Bund befindet, auch im internationalen Vergleich umfassend zu kennen. Wichtig ist es auch, die künftige Entwicklung der Wirtschaft abzusehen, die die Finanzen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen stark beeinflusst.

Was die Sparmassnahmen anbelangt, so sind wir seit einigen Monaten mit einer Serie von Hypothesen konfrontiert: Zuerst sprach man von einem 2-Milliarden-Paket,

dann von 3,5 Milliarden; verschiedene Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehen von 5 bis 7 Milliarden aus; (sozusagen nach Belieben).

Zudem ist zu sagen, dass sowohl die Lagenanalyse wie auch die Forderungen oft im Zeichen der Wahlen vom kommenden Oktober stehen.

Damit wir in Kenntnis der Sachlage entscheiden können, bitte ich deshalb frei nach dem Motto des Bundesrates Stefano Franscini "Conoscere per deliberare" den Bundesrat, mir Folgendes darzulegen:

1. die Situation der Schweiz nach den Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes, namentlich:
 - I das Verhältnis jährliches Defizit der öffentlichen Hand zum BIP
 - II die Bruttoverschuldung der öffentlichen Hand in Prozent des BIP
 - III einen Vergleich Schweiz EU in Bezug auf:
 - a. die Währungsschwankungen EURO Franken
 - b. Inflation
 - c. den langfristigen Zinssatz.
2. Auf Grund dieser Daten soll der Bundesrat die Schweiz mit den Ländern der EU, vor allem mit den Ländern, die eine ähnliche institutionelle, wirtschaftliche und finanzielle Struktur haben wie die Schweiz, vergleichen.
3. Zudem verlange ich eine Analyse der verschiedenen Hypothesen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung (KOF, usw.) weltweit und in Europa (wann geht es wieder bergauf?) und die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und den öffentlichen Haushalt der Schweiz sowie einen Vergleich EU/OECD/CH in Bezug auf das langfristige Wachstum des BIP und der Produktivität.
4. Ist die gegenwärtige Sparpolitik (1. Paket, 2. Paket, usw.) im Lichte aller dieser Informationen vereinbar mit den Zielen des Stabilitätspaktes oder schießt sie darüber hinaus?
5. Wenn ja, wie rechtfertigt es der Bundesrat, dass er noch strenger ist als die ambitionierten Ziele der EU?
6. Bremst diese Politik nicht etwa den wirtschaftlichen Aufschwung?

Antwort des Bundesrats

1. Der vom Europäischen Rat 1997 beschlossene Stabilitäts- und Wachstumspakt beinhaltet eine grundsätzliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten, den Haushalt auf mittlere Frist im Gleichgewicht zu halten oder sogar einen Überschuss auszuweisen. Die Maastrichter-Kriterien sind Teil des Stabilitäts- und Wachs-

tumspaktes. Sie enthalten Grenzwerte in Bezug auf verschiedene Kriterien. Dem Erfordernis eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Haushalts genügt die Schweiz zur Zeit nicht. Hingegen erfüllen die öffentlichen Haushalte der Schweiz die Maastrichter Kriterien, wonach das Defizit höchstens 3 Prozent und die öffentliche Verschuldung höchstens 60 Prozent betragen dürfen. Die Maastrichter Kriterien gelten für die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte inklusive Sozialversicherungen.

I Verhältnis jährliches Defizit der öffentlichen Hand zum BIP:

Defizitquote	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Bund	-0.2	-1.2	-1.5	-2.8	-1.9	-1.3	-1.6
Kantone	-0.6	-1.1	-1.2	-1.5	-1.0	-0.5	-0.6
Gemeinden	-0.3	-0.6	-0.8	-0.3	-0.2	-0.2	-0.1
Total	-1.1	-3.0	-3.5	-4.7	-3.2	-2.1	-2.3
Sozialversicherungen	1.0	0.9	0.0	0.9	0.4	0.2	0.4
Total	0.0	-2.1	-3.4	-3.8	-2.8	-1.9	-1.9

Defizitquote	1997	1998	1999	2000	2001	E 2002	B 2003
Bund	-1.5	0.0	-0.8	0.9	-0.4	-0.1	-0.3
Kantone	-0.8	-0.3	0.2	0.7	0.3	0.0	-0.5
Gemeinden	-0.2	-0.1	0.2	0.4	0.3	0.1	-0.2
Total	-2.5	-0.4	-0.4	2.0	0.2	0.0	-1.0
Sozialversicherungen	0.1	0.0	0.2	0.7	0.0	-0.2	0.2
Total	-2.4	-0.4	-0.2	2.6	0.2	-0.2	-0.8

II Bruttoverschuldung der öffentlichen Hand in Prozent des BIP

Verschuldungsquote	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Bund	12.1	13.2	16.2	18.9	20.5	22.0	23.5
Kantone	9.6	10.5	11.9	13.4	14.4	14.7	15.5
Gemeinden	9.1	9.3	9.9	10.0	10.1	10.2	10.3
Total	30.9	32.9	37.9	42.3	45.0	46.9	49.3
Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	30.9	32.9	37.9	42.3	45.0	46.9	49.3

Verschuldungsquote	1997	1998	1999	2000	2001	E 2002	B 2003
Bund	25.1	27.7	25.3	26.0	25.6	29.4	29.5
Kantone	16.2	16.6	16.2	15.8	16.7	16.8	17.0
Gemeinden	10.2	10.2	9.9	9.4	9.2	9.2	9.2
Total	51.5	54.5	51.4	51.2	51.4	55.4	55.7
Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	51.5	54.5	51.4	51.2	51.4	55.4	55.7

III Vergleich Schweiz EU:

Ein Vergleich zwischen der Schweiz und der EU bezüglich der Entwicklung von Wechselkurs, Inflation und langfristigen Zinsen ergibt folgendes Bild:

- a. Der Euro hat seit Jahresbeginn gegenüber dem Schweizer Franken deutlich zugelegt: von Januar bis Ende Juli verzeichnete er eine Höherbewertung von 1,46 auf 1,55 Schweizer Franken.
- b. In der Schweiz ist die Inflationsrate traditionellerweise niedriger als in der Europäischen Union. Im Juni 2003 betrug sie in der EU der 15 Mitgliedstaaten 1,8 Prozent (Veränderung gegenüber demselben Monat des Vorjahres), im Vergleich zu nur 0,5 Prozent in der Schweiz.

- c. Zum Zeitpunkt der Einführung des Euro lagen die langfristigen europäischen Zinsen über den schweizerischen. Die Abweichung zwischen den langfristigen deutschen Zinsen für Staatsobligationen (Laufzeit 10 Jahre) und den langfristigen Zinssätzen für die entsprechenden Schweizer Wertpapiere betrug 1999 durchschnittlich 1,46 Prozentpunkte und 2002 durchschnittlich 1,67 Prozentpunkte. Am 19. Juni dieses Jahres fiel der Ertrag der deutschen Staatsanleihe (10 Jahre) auf seinen seit Jahrzehnten tiefsten Stand, nämlich auf 3,44 Prozent; der Ertrag der entsprechenden Schweizer Papiere fiel bis zum 5. Juni 2003 auf 2,08 Prozent. Obwohl sich die Erträge auf unterschiedlichem Niveau bewegen, verläuft ihre zeitliche Entwicklung sehr ähnlich. Der Zerfall der Langfristzinsen in den Monaten April und Mai brachte einen erneuten Pessimismus betreffend den Wachstumsaussichten zum Ausdruck. Die jüngste Verbesserung der Konjunkturindikatoren in den USA und im Euro-Raum führte zu einer Erholung der langfristigen internationalen Zinsen; in der Schweiz folgten sie diesem Trend, blieben jedoch tiefer als die langfristigen europäischen Zinsen.
2. Im Vergleich zum Durchschnitt der 15 EU-Mitgliedstaaten, der 12 Euro-Länder sowie der 10 EU-Beitrittsländer steht die Schweiz hinsichtlich Defizit der öffentlichen Haushalte, Verschuldungsquote und Staatsausgabenquote nach wie vor günstig da. In den letzten Jahren hat sich der Vorsprung allerdings verringert. Einzelne EU-Länder von teils ähnlicher Grösse und Struktur wie die Schweiz – z.B. Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg und Schweden –, das EWR-Land Norwegen sowie gewisse Beitrittsländer – namentlich die Kleinstaaten Estland, Lettland, Litauen und Slowenien – weisen bei Haushaltssaldo und Verschuldung zum Teil tiefere Werte als die Schweiz aus. Ohne entschlossene Gegenmassnahmen droht die Schweiz bald hinter den EU-Durchschnitt zurückzufallen, um so mehr, als im langjährigen gesamteuropäischen Vergleich die Wachstumsrate des BIP die niedrigste ist, während gleichzeitig der Anteil der Staatsausgaben am BIP (Staatsquote) am schnellsten zugenommen hat.

2002	Haushaltssaldo ¹ (in % des BIP)	Verschuldung ² (in % des BIP)	Staatsquote ³ (in % des BIP)	Wachstumsrate ⁴ (in %)	Inflationsrate ⁵ (in %)
Schweiz	– 0.2 ▼	55.4 ►	39.8 ▲	0.1 ▼	0.8 ▼
EU-15	– 1.9 ▼	62.7 ►	47.4 ▲	1.0 ▲	2.0 ▼
Euro-12	– 2.2 ▼	69.2 ►	48.4 ►	0.8 ▲	2.2 ▼
Belgien	+ 0.1 ▼	105.3 ▼	50.1 ▼	0.7 ▲	1.6 ▼
Dänemark	+ 2.0 ►	45.2 ▼	54.9 ▼	1.6 ▼	2.4 ▲
Deutschland	– 3.6 ▼	60.8 ▲	48.6 ▼	0.2 ►	1.3 ▼
Finnland	+ 4.7 ▼	42.7 ▼	49.2 ►	1.6 ▲	2.0 ▼
Frankreich	– 3.1 ▼	59.1 ▲	53.7 ▲	1.2 ▼	1.9 ►
Griechenland	– 1.2 ►	104.9 ▼	47.7 ▼	4.0 ▼	3.9 ▼
Grossbritannien	– 1.3 ▼	38.4 ►	40.7 ▲	1.8 ▲	1.3 ►
Irland	– 0.3 ▼	33.3 ►	33.7 ►	6.0 ▼	4.7 ▼
Italien	– 2.3 ▼	106.7 ▼	47.5 ►	0.4 ▲	2.6 ▲
Luxemburg	+ 2.6 ▼	5.3 ▼	45.5 ▲	1.1 ►	2.1 ▲
Niederlande	– 1.1 ▼	52.6 ►	47.2 ▲	0.3 ▲	3.9 ▼

2002	Haushaltssaldo ¹ (in % des BIP)	Verschuldung ² (in % des BIP)	Staatsquote ³ (in % des BIP)	Wachstumsrate ⁴ (in %)	Inflationsrate ⁵ (in %)
Österreich	- 0.6 ▼	68.7 ►	52.0 ►	1.0 ▲	1.7 ▼
Portugal	- 2.7 ▼	58.1 ▲	46.3 ▲	0.5 ►	3.7 ▲
Schweden	+ 1.3 ▼	52.6 ▼	58.2 ▲	1.9 ▼	2.0 ►
Spanien	- 0.1 ▼	54.0 ▼	39.6 ►	2.0 ►	3.6 ►
Erweiterung-10	- 5.3 ▲	36.9 ▲	45.9 ▼	2.5 ▲	2.6 ▲
Estland	+ 1.3 ▼	4.8 ▼	38.4 ►	5.0 ▲	3.6 ►
Lettland	- 2.5 ▼	15.9 ▲	43.0 ▼	7.7 ▼	2.0 ▲
Litauen	- 1.8 ▼	23.1 ►	36.1 ▲	5.9 ▼	0.4 ▲
Malta	- 6.1 ▲	65.3 ▼	44.4 ▼	- 0.8 ▲	2.2 ▲
Polen	- 4.2 ►	38.7 ▲	45.3 ►	1.0 ▲	1.9 ▲
Slowakei	- 7.7 ▲	43.0 ▼	46.6 ▼	3.0 ▲	3.3 ▲
Slowenien	- 1.8 ▲	27.5 ▼	45.6 ▼	3.3 ▲	7.5 ▼
Tschechien	- 6.5 ▲	23.6 ▲	47.1 ▼	3.3 ▲	1.4 ▲
Ungarn	- 9.1 ▲	53.0 ▼	50.2 ▼	3.8 ▲	5.2 ▼
Zypern	- 3.5 ▼	54.6 ▲	43.5 ▼	4.0 ▲	2.8 ▼
Norwegen	+ 10.0 ▼	24.7 ▼	43.0 ▲	1.0 ►	1.3 ▲

Quellen: EFV; SNB; seco; EU-Kommission; Eurostat; EZB; OECD

Erläuterungen zur Tabelle:

- 1) Saldo der Bilanz der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand (einschliesslich Sozialwerke, ohne UMTS-Lizenzen) in Prozent des BIP. Positive Werte bedeuten Überschüsse, negative Werte bezeichnen Defizite. Die Pfeile deuten den Trend für die kommenden drei Jahre gemäss den Projektionen der nationalen Stabilitätsprogramme an (Beispiel: „EU-15: -2.2▼“ bedeutet: Das Haushaltsdefizit der 15 EU-Mitgliedstaaten von 2,2 % des BIP wird in den nächsten Jahren grösser, d.h. der Wert negativer werden; „Erweiterung-10: - 5.3▲“ bedeutet: Das Defizit der 10 Beitrittsländer von 5,3 % des BIP wird in den nächsten Jahren geringer, d.h. der Wert weniger negativ werden). Fett gedruckt sind die Werte für jene Länder und Ländergruppen, die das Maastricht-Kriterium einer maximalen Defizitquote von 3 Prozent des BIP nicht erfüllen.
 - 2) Schulden der öffentlichen Hand (einschliesslich Sozialwerke) in Prozent des BIP. Die Pfeile deuten den Trend für die kommenden drei Jahre gemäss den Projektionen der nationalen Stabilitätsprogramme an. Fett gedruckt sind die Werte für jene Länder und Ländergruppen, die das Maastricht-Kriterium einer maximalen Verschuldungsquote von 60 Prozent des BIP nicht erfüllen.
 - 3) Anteil der Ausgaben der öffentlichen Hand (einschliesslich Sozialwerke) am BIP. Dient als Indikator für den Grad des Einflusses des Staates auf Erzeugung und Verteilung des Sozialproduktes. Die Pfeile deuten den Trend für die kommenden drei Jahre gemäss den Projektionen der nationalen Stabilitätsprogramme an.
 - 4) Reale Veränderung des BIP im Vergleich zum Vorjahr. Die Pfeile deuten den Trend für die kommenden zwei Jahre gemäss den Prognosen der EU-Kommission an. Das Maastricht-Kriterium einer maximalen Defizitquote von 3 Prozent des BIP wurde auf der Grundlage einer angenommenen langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate von 3 Prozent bestimmt. Gegenwärtig erfüllen nur wenige Mitgliedstaaten diese Voraussetzung.
 - 5) Veränderung der harmonisierten Verbraucherpreisindex (HCPI) gegenüber dem Vorjahr. Die Pfeile deuten den Trend für die kommenden zwei Jahre gemäss den Prognosen der EU-Kommission an. Nach der Definition der Europäischen Zentralbank ist Preisstabilität gegeben, wenn die Inflationsrate nahe bei 2 Prozent liegt.
3. Die im letzten Quartal 2002 aufgetretene Verzögerung der wirtschaftlichen Erholung macht deutlich, dass die Weltwirtschaft nur sehr langsam wieder in Gang kommt. Bisher trug der Privatverbrauch dazu bei, das Abflachen des

Wachstums zu begrenzen. Insgesamt ist das Volumen der Ausrüstungsinvestitionen jedoch gering. Eine deutliche Verbesserung ist mit grosser Wahrscheinlichkeit erst für 2004 zu erwarten. Die Wachstumsunterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftsräumen vertiefen sich zusehends: während die OECD im April dieses Jahres den USA für das laufende Jahr noch ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent prognostizierte, sagte sie dem Euro-Raum und Japan nur 1,0 Prozent Wachstum voraus, der Schweiz sogar nur eines von 0,6 Prozent. Im Euro-Raum und in der Schweiz wird das Wirtschaftswachstum erst 2004 wieder anziehen (OECD-Prognose für 2004: 3,0 Prozent Wachstum im Euro-Raum und 1,9 Prozent in der Schweiz); im selben Jahr wird sich die amerikanische Wirtschaft in vollem Aufschwung befinden (Prognose der OECD: 4,0%). Aktuellere Vorhersagen tönen allerdings bereits wieder pessimistischer. Was die Schweiz angeht, so lastete die weltweite Konjunkturschwäche im ersten Quartal dieses Jahres schwer auf ihren Exporten. Das secO und die KOF rechnen für 2003 mit einer Stagnation und erwarten den Aufschwung erst für 2004. Empirische Tests zu den Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Bundesfinanzen haben ergeben, dass eine Steigerung des BSP um ein Prozent den Einnahmen der öffentlichen Hand eine Zunahme in gleicher Höhe beschert.

Das reale Einkommen pro Kopf ist in der Schweiz immer noch eines der höchsten im internationalen Vergleich, auch wenn man die nominellen Werte um den Einfluss des höheren Preisniveaus in der Schweiz korrigiert. Das hohe Pro-Kopf-Einkommen ist dabei vor allem Ausdruck der langen Arbeitszeiten und der hohen Ausschöpfung des Erwerbstätigenpotentials. Berechnet man die Wirtschaftsleistung je einzelne Arbeitsstunde, d.h. die Arbeitsproduktivität, wird die Schweiz im Niveau von einigen Staaten heute schon übertroffen. Dies gilt jedenfalls, wenn man Binnen- und Exportwirtschaft zusammen betrachtet und folglich die Kaufkraftbereinigung auf gesamtwirtschaftlicher Basis vornimmt. Hinzu kommt als zweiter Punkt, dass Staaten, die heute beim Realeinkommen pro Kopf die Schweiz fast einholen, wie Norwegen, Dänemark oder die Niederlande, während der 90er Jahre die Wachstumsraten des BIP pro Kopf pro Jahr um rund 2% steigern konnten, während dieser Wert in der Schweiz stagnierte. Zusammen sind diese Feststellungen zur Stundenproduktivität und zum BIP-Zuwachs pro Kopf ein klarer Hinweis, dass sich die Arbeitsproduktivität auch vom hohen, in der Schweiz erreichten Wohlstandsniveau aus rascher steigern lässt als in dies in unserem Land in den beiden letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Ohne verstärkten Produktivitätszuwachs ergeben sich gerade für den Staat grosse Schwierigkeiten. Schreibt man die Arbeitsproduktivitätsentwicklung der Jahre 1980-2000 von rund 1% p.a. in die Zukunft fort und berücksichtigt man, dass wegen der demographischen Alterung das Potential an Erwerbsstunden immer langsamer wächst, bis der Zuwachs irgendwann nach dem Jahr 2010 negativ wird, ergeben sich in der Tat beunruhigende Aussichten. Der aus Arbeitsproduktivitätszuwachs plus prozentualer Veränderung der Erwerbstundenzahl errechnete und nach diesen Überlegungen langsam gegen Null tendierende BIP-Zuwachs wird insbesondere diejenigen Haushalte treffen, deren Einnahmen vom gesamtwirtschaftlichen Wachstum abhängig sind und die ihre Ausgaben nicht an die sinkende Erwerbstätigenzahl anpassen können. Dies ist insbesondere bei den öffentlichen Haushalten der Fall, die einnahmenseitig mit den Steuern vom BIP abhängen, mit ihren Verpflichtungen in den Bereichen

Bildung, Gesundheit und Sozialwesen sowie ihrer Aufgabe, Kollektivgüter bereitzustellen, ihre Ausgaben aber eindeutig nicht an die sinkende Erwerbstätigenzahl anpassen können. Die Empfehlung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, bei diesen demographischen Perspektiven nicht heute mit Haushaltsdefiziten noch neue öffentliche Schulden aufzubauen, gründet genau in diesen Überlegungen. Das Erfordernis des Haushaltsausgleichs im mehrjährigen Mittel gilt nach den eben gemachten Feststellungen ebenso für die Schweiz und soll mittels Schuldenbremse sichergestellt werden.

4. Bei den Maastrichter Kriterien zu Defizit und Verschuldung, welche Teil des Stabilitätspaktes sind, handelt es sich um Maximallimiten. Mitgliedstaaten, die diese Referenzwerte überschreiten, müssen mit der Einleitung eines Verfahrens rechnen, das zu Sanktionen führen kann. Die Einhaltung der Maastrichter Kriterien besitzt einen hohen Stellenwert im Stabilitätspakt. Darüber hinaus besteht aber im Stabilitätspakt für die Mitgliedstaaten das Erfordernis eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss ausweisenden Haushalts. Damit soll das Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage erreicht werden, die der Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und starkes nachhaltiges Wachstum förderlich ist.

Mit der Umsetzung der Schuldenbremse soll ebenfalls der Haushaltsausgleich der Bundesfinanzen über einen gesamten Konjunkturzyklus sichergestellt werden. Die Sparpolitik des Bundes ist folglich mit den Zielen des Stabilitätspaktes durchaus vereinbar. Es wäre falsch, wenn sich der Bund an den weniger weitreichenden Maastrichter Kriterien orientieren würde, da auf diese Weise eine auf den Haushaltsausgleich über einen Konjunkturzyklus ausgerichtete Finanzpolitik nicht gewährleistet wäre.

5. Die schwache Weltkonjunktur und auch strukturell bedingte Faktoren stellen den Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Zeit auf die Probe. Gegen verschiedene Mitgliedstaaten wurden bereits Verfahren wegen Verletzung der Maastrichter Kriterien eingeleitet. Zahlreiche Mitgliedstaaten halten auch das Erfordernis eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses nicht ein. Entsprechend hat der Europäische Rat anfangs Jahr eine Empfehlung der EU-Kommission verabschiedet, welche die Mitgliedstaaten verpflichtet, vorhandene strukturelle Defizite um jährlich mindestens 0,5 Prozent des BIP zu reduzieren.

Die Sparpolitik des Bundes ist aus dem Blickwinkel dieser Sanierungsmassnahme zu beurteilen. Gemessen am Finanzplan vom 30. September 2002 bringt das Entlastungsprogramm für den Bundeshaushalt Verbesserungen von 1 Milliarde im Jahre 2004, 2,2 Milliarden im Jahre 2005 und 3,3 Milliarden im Jahre 2006. Dies entspricht einer jährlichen Entlastung von jeweils 0,24 Prozent des BIP, was unter den Vorgaben der EU-Kommission liegt. Konsequenterweise müssten hier auch die Sparbemühungen der Kantone und Gemeinden berücksichtigt werden. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass besonders bei den Kantonen Bereinigungsbedarf besteht, dieser aber deutlich unter jenem des Bundes liegen dürfte.

6. Mit der zeitlich gestaffelten Umsetzung des Entlastungsprogramms wird dem derzeit schleppenden Gang der Wirtschaft Rechnung getragen. Der Bundesrat unterbreitet zu diesem Zweck auch eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Sie sieht vor, ein zum Zeitpunkt der Einführung der Schuldenbremse vorhandenes strukturelles Defizit in vier Etappen abzubauen. Damit kann der Bund seinem antizyklischen, derzeit expansiven finanzpolitischen Kurs weiterhin treu bleiben und mit restriktiven Impulsen zuwarten, bis die Wirtschaft wieder im Aufschwung ist.

Eine von der Eidg. Finanzverwaltung bei der BAK Basel Economics in Auftrag gegebene Studie kommt zum Ergebnis, dass das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2004-2006 durch die Sparmassnahmen um je 0,1 Prozentpunkte gedämpft wird. Infolge der schrittweisen Erhöhung der Sparbeiträge in den nächsten drei Jahren fallen die leichten Bremseffekte zu einem Zeitpunkt an, in welchem sich die Schweizer Wirtschaft bereits wieder auf dem Wachstumspfad befinden sollte. Den Bremswirkungen stehen aber auch die Vorteile einer tieferen Zinsbelastung, einer geringeren Beanspruchung der Kapitalmärkte sowie der Vermeidung von Lastenabwälzungen auf künftige Generationen gegenüber, die sich mittel- und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken dürften.